

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0354-I/A/5/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10809/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wurden seit Bekanntwerden des Auftretens von Vogelgrippe des Typs H5N8 weitere tote Vögel entdeckt?*

Mit Stichtag 7. Dezember 2016 wurden sowohl am Bodensee (V) als auch in der Stadt Salzburg, am Grabensee (S) und am Traunsee (OÖ) weitere tote Wildvögel entdeckt. In Hard (V) wurde am 11. November ein Putenmastbetrieb mit 1100 Tieren positiv auf H5N8 getestet. Dieser Bestand wurde am 12. November gekeult und der Betrieb danach gereinigt und desinfiziert. Die Schutzzone blieb bis 14. Dezember aufrecht, während die Überwachungszone bis 23. Dezember galt. Es handelt sich derzeit um den einzigen Fall in Österreich, bei dem Hausgeflügel betroffen ist.

Fragen 2 und 3:

- *Falls ja, wie viele weitere tote Vögel, welche mit dem Aviären Influenzavirus des Subtyps H5N8 infiziert waren, wurden gefunden?*
- *Um welche Vögel handelt es sich konkret?*

Mit Stichtag 7. Dezember 2016 wurden von 86 untersuchten Tieren insgesamt 27 tote Wildvögel positiv auf H5N8 getestet.

Es handelt sich um 11 Reiherenten, 4 Silbermöwen, 3 Tafelenten, 2 Brachvögel, 1 Graureiher, 1 Mäusebussard, 1 Waldwasserläufer, 1 Höckerschwan, 1 Sturmmöwe und 2 Lachmöwen.

Frage 4:

- *Welche Gefahren bieten die mit H5N8 infizierten Vögel gegenüber Menschen?*

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft bieten sich keine Gefahren für den Menschen.

Frage 5:

- *In welchem Umkreis des Bodensees auf österreichischer Seite wurde die Stallpflicht für Geflügel verordnet?*

Mit der 5. Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007, kundgemacht unter BGBI II Nr. 368/2016, wurde eine Risikozone in den Seengebieten der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Steiermark (Salzkammergut) und Vorarlberg festgelegt. Entsprechendes Kartenmaterial wurde auf der KVG Homepage veröffentlicht.

Frage 6:

- *Wie viele Geflügelbetriebe gibt es in diesem Umkreis, für welche eine Stallpflicht verordnet wurde?*

Mit Stand 7. Dezember 2016 sind dies 511 in Vorarlberg, 5732 in Oberösterreich, 1426 in Salzburg, 66 in der Steiermark.

Frage 7:

- *Wie viele der sich im Umkreis an den Bodensee auf österreichischem Boden befindenden Geflügelbetriebe wurden bereits auf Auftreten des H5N8 Virus untersucht?*

In der Schutzzone (auf Grund des Seuchenausbruchs im Putenbetrieb – siehe Frage 1) wurden alle 28 Betriebe bereits untersucht und negativ getestet. In den Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko wird gemäß § 8 Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung 2007 vorgegangen. Bisher wurden keine weiteren positiven Bestände gefunden.

Fragen 8 und 9:

- *Gibt es bereits weitere Maßnahmen seitens des BMGF, um ein weiteres Verbreiten der Vogelgrippe Typ H5N8 einzudämmen?*
- *Falls ja, welche Maßnahmen werden vorbereitet?*

Es wurden alle bisher erforderlichen Maßnahmen getroffen. Bei einer Änderung der Seuchenlage wird umgehend reagiert (siehe Erweiterung des Risikogebiets nach Auffindung weiterer positiv getesteter Wildvögel). Mein Ressort hat erweiterte

Informationen für die Geflügelbranche herausgegeben, in denen auch auf entsprechende Biosicherheits- und Vorsichtmaßnahmen hingewiesen wird.

Fragen 10 und 11:

- *Gibt es bereits gemeinsame Maßnahmenpläne für Deutschland, Österreich und die Schweiz?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Seit Beginn des Ausbruchsgeschehens am Bodensee werden sämtliche Maßnahmen der Bodenseeanrainerstaaten laufend diskutiert und aufeinander abgestimmt. Im Bedarfsfall finden trilaterale Telefonkonferenzen statt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

